

Untersagungsverfügung zu chirurgischem Nahtmaterial bovinen Ursprungs (Catgut)

Vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie wurde die Sächsische Landesärztekammer über folgende Bekanntmachung informiert.

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie über eine Untersagungsverfügung zu chirurgischem Nahtmaterial bovinen Ursprungs (Catgut)

vom 26. Januar 2001

Die folgenden Untersagungsverfügungen des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 22. Januar 2001, des Regierungspräsidiums Dresden vom 23. Januar 2001 sowie des Regierungspräsidiums Leipzig vom 23. Januar 2001 als für die Durchführung des Medizinproduktegesetzes (MPLG) zuständige Behörden im Freistaat Sachsen werden hiermit bekannt gemacht.

Dresden, den 26. Januar 2001

Einbock
Abteilungsleiter

**Regierungspräsidium
Chemnitz, Dresden, Leipzig**
An alle Anwender von chirurgischem Nahtmaterial bovinen Ursprungs (Catgut)

Vollzug des Medizinproduktegesetzes Chirurgisches Nahtmaterial bovinen Ursprungs

Hiermit ergeht folgende

Untersagungsverfügung

1. Das weitere An- und Verwenden chirurgischen Nahtmaterials bovinen Ursprungs aller Hersteller wird untersagt.
2. Die sofortige Vollziehung dieser Maßnahme wird im öffentlichen Interesse angeordnet:

Die Untersagungsverfügung ist gleichzeitig eine Allgemeinverfügung. Sie gilt für die Regierungsbezirke Chemnitz, Dresden und Leipzig. Die Untersagungsverfügung tritt am 1. März 2001 in Kraft.

Die Untersagungsverfügung und ihre Begründung können beim Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, beim Regierungspräsidium Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig und beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie, Albert-

straße 10, 01099 Dresden, Raum 517, eingesehen werden.

Die ausführliche Begründung kann in der Homepage der Sächsischen Landesärztekammer www.slaek.de nachgelesen werden. Bei Bedarf kann die Untersagungsverfügung als elektronische Datei vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie zur Verfügung gestellt werden (bitte geben Sie dazu Ihre E-Mail-Adresse an). Kontakt: Frank.Bendas@sms.sachsen.de.

Dr. med. Siegfried Herzig
Ärztlicher Geschäftsführer